

Bürgerhaushalt Jena 2012



Bestimmen Sie mit!

Inhaltsverzeichnis

Das Grußwort des Oberbürgermeisters	1
Informa tionen zum städtischen Haushalt	2
Was ist ein Bürgerhaushalt und wie geht das in Jena?	3
Welche Ergebnisse brachte das Beteiligungsverfahren 2011?	4
Das Bürgerbeteiligungsverfahren 2012	5
Die Kita-Landschaft in Jena	6–7
Die Kostenstruktur der Kita-Aufwendungen	8
Die Zusammensetzung der Finanzierung	9–10
Die Kita-Gebührensatzung der Stadt Jena	11–12
Der Vergleich mit anderen Städten	13–14
Welche Auswirkungen hätten welche Änderungen? (Beispielrechnungen)	15–16
Der Abstimmungsbogen zum Beteiligungsverfahren 2012	

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



diese Broschüre bietet Ihnen auch in diesem Jahr die Gelegenheit, sich am Bürgerhaushalt unserer Stadt zu beteiligen.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie neben allgemeinen Informationen zum städtischen

Haushalt viel Wissenswertes zum Bürgerhaushalt in Jena. Zudem werden die wichtigsten Ergebnisse aus dem vorjährigen Beteiligungsverfahren dargestellt. Alle Fakten und Zahlen finden Sie auch im Internet unter

www.jena.de/buergerhaushalt

Nachdem in den ersten Jahren der Schwerpunkt des Jenaer Bürgerhaushalts vornehmlich auf den großen Investitionen lag, standen in den letzten beiden Jahren die sogenannten freiwilligen Leistungen im Fokus.

So bildete im Jahr 2011 das Thema Kultur in Jena den Mittelpunkt des Interesses. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens, bei dem von einer guten Teilnahmequote gesprochen werden kann, haben zum einen bestätigt, welchen ausgezeichneten Ruf die Jenaer Kulturlandschaft bei ihrer Bevölkerung hat. Zum anderen hat der Stadtrat Jena auch auf Basis des Bürgervotums den Beschluss gefasst, den Zuschuss für den Eigenbetrieb JenaKultur um 1 Million Euro zu erhöhen.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren in diesem Jahr dreht sich ausschließlich um die Kosten und Gebühren der Jenaer Kindertagesstätten. Die fleißigen Bürger, die sich in der AG Bürgerhaushalt ehrenamtlich für ihre Stadt engagieren, haben dieses Thema zu Beginn des Jahres auf die Tagesordnung gesetzt. Die Erläuterungen in der Broschüre sollen Sie umfangreich informieren. Mit dem Abstimmungsbogen am Ende der Broschüre haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung zu den aufgeführten Bereichen und Fragen kundzutun. Bitte machen Sie mit und geben Sie den Stadträten wichtige Orientierungshilfen für die anstehenden Entscheidungen.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind nun gefragt. Neben dieser repräsentativen Umfragemethode per Broschüre besteht auch die Möglichkeit, sich unter der oben genannten Internetadresse oder direkt unter

www.jena.de/bhh2012

an der Abstimmung zu beteiligen. Somit ist jedem Einwohner unserer Stadt die Chance gegeben, seine persönliche Sichtweise einzubringen.

Ich möchte Sie herzlich einladen, davon rege Gebrauch zu machen, und freue mich auf Ihre Anregungen!

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

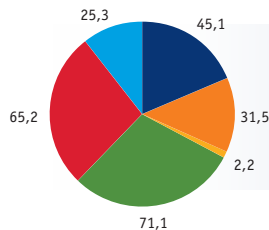
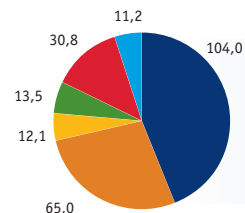
Informationen zum städtischen Haushalt

Die Stadtverwaltung Jena gliedert sich in vier Dezernate (1 Zentraler Service; 2 Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice; 3 Dezernat Stadtentwicklung; 4 Dezernat Familie und Soziales). Daneben führt die Stadt vier Eigenbetriebe und einen Regiebetrieb, die wie eigenständige Unternehmen organisiert, aber rechtlich unselbstständig sind.

Um ihre vielfältigen Aufgaben in finanzieller Hinsicht erfüllen zu können, stellt die Stadt Jena ihre voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für jedes Kalenderjahr in einem Haushaltsplan zusammen. Dieser wird durch den Stadtrat beschlossen, wodurch die Verwaltung ermächtigt wird, Ausgaben in der festgesetzten Höhe zu tätigen. Somit werden im Haushalt Umfang und Inhalt des staatlichen Handelns geplant und dokumentiert. Die Eigen- und Regiebetriebe sind nicht im Haushalt abgebildet, sondern verfügen über eigenständige Wirtschaftspläne.

Grundsätzlich muss ein Haushaltsplan ausgeglichen sein, es darf also nur so viel ausgegeben werden, wie eingenommen wird. Der Haushaltsplan 2012 der Stadt Jena kann diesen Anspruch nicht ganz erfüllen: Es sind Erträge von 236,6 Mio. € und Aufwendungen von 240,4 Mio. € vorgesehen, so dass ein Verlust von 3,8 Mio. € entsteht, der durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen wird.

Mit 104 Mio. € wird der Haushalt im Jahr 2012 zu ca. 44 % durch Steuern und ähnliche Abgaben finanziert. Weitere 65 Mio. € kommen vom Freistaat Thüringen. Diese Mittel sind teilweise zweckgebunden für den laufenden Betrieb und teilweise frei verwendbar durch die Stadt. Auf der Aufwandseite stellen Zuwendungen an Dritte mit 71,1 Mio. € den größten Posten dar. Darin enthalten sind auch die Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten (Kita) im Umfang von 41,3 Mio. €. Weiterhin werden 65,2 Mio. € für Maßnahmen der sozialen Sicherung und 45,1 Mio. € für die knapp 850 Beschäftigten aufgewandt.



Die wesentliche Investitionstätigkeit der Stadt ist nicht im Haushalt abgebildet, sondern schlägt sich in dem für Straßen zuständigen Eigenbetrieb KSJ mit 6,6 Mio. € Bauinvestitionen und in dem mit Hochbauten und Immobilienentwicklung befassten Eigenbetrieb KIJ mit 32,9 Mio. € nieder. Auch die Bankschulden der Stadt wurden im Eigenbetrieb KIJ gebündelt. Diese beliefen sich Ende 2011 auf rund 63 Mio. €.

Erträge	Mio. €
Steuern	104,0
Zuwendungen	65,0
Kostenerstattungen	12,1
Leistungsentgelte	13,5
Soziale Sicherung	30,8
Sonstiges	11,2
Summe	236,6
Aufwendungen	Mio. €
Personal	45,1
Sach-/Dienstleistungen	31,5
Abschreibungen	2,2
Zuwendungen	71,1
Soziale Sicherung	65,2
Sonstiges	25,3
Summe	240,4
Fehlbetrag	-3,8

Die Idee des Bürgerbeteiligungshaushaltes – Kurzform Bürgerhaushalt – basiert auf einem Konzept, das Ende der 1980er Jahre in der brasilianischen Hafenstadt Porto Alegre entwickelt wurde. Damit sollten die Menschen wieder näher an die Politik, an ihr Gemeinwesen herangeführt werden. Seitdem hat sich dieses erfolgreiche Instrument der Bürgerbeteiligung in unterschiedlichen Ausprägungen in vielen Ländern und auch in Deutschland ausgebreitet. Der Bürgerhaushalt ist dabei eine Form der direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger* an politischen Entscheidungsprozessen.

Der Bürgerhaushalt soll den Bürgern ermöglichen, bei der Erstellung des städtischen Haushalts und damit bei der Verteilung der öffentlichen Gelder mitzureden, und kann auf diese Weise eine Ressource sein, die zusätzliche Kompetenzen und Ideen erschließt. Außerdem bietet der Bürgerhaushalt für die Einwohner eine neue Möglichkeit, sich außerhalb von Wahlen in das öffentliche politische Leben ihrer Gemeinde einzubringen. Das Votum der Einwohner im Rahmen

von Bürgerbeteiligungsverfahren soll den Politikern bei ihren Beschlüssen über die städtischen Finanzen eine Orientierung geben. Die letzte Entscheidung liegt jedoch beim Stadtrat.

Die Entwicklung des Bürgerhaushaltes in Jena begann im Jahr 2007. Er wird in unserer Stadt wesentlich durch engagierte Bürger organisiert, die sich regelmäßig in einer Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt (AG BHH) beraten. Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt in der Auswahl von Schwerpunktthemen für die Bürgerbefragungen. In den ersten Jahren standen Investitionsvorhaben (= Vermögenshaushalt der Stadt Jena) im Blickpunkt. Im Jahr 2010 war es der Verwaltungshaushalt mit all seinen Facetten und im Jahr 2011 das Thema Kultur. In diesem Jahr ist die Meinung der Bürger zur Finanzierung der Kindertagesstättenplätze gefragt. Die AG BHH ist federführend bei der Erarbeitung der jährlichen Haushaltsbroschüre. Im Dialog mit Verwaltung und Kommunalpolitik bemühen sich die AG-Mitglieder um die Umsetzung des Bürgerwillens und um Rechenschaftslegung darüber, wie dieser in der Haushaltsplanung seinen Niederschlag fand.

Die Sitzungen der AG BHH sind immer öffentlich und neue Interessenten jederzeit willkommen. Die konkreten Termine sowie weiterführende Informationen zum Bürgerhaushalt in Jena erhalten Sie im Internet unter

www.jena.de/buergerhaushalt

oder im Online-Forum unter

www.jena.de/bhhforum

Außerdem können Sie sich gern an den zuständigen städtischen Koordinator, Herrn Ralf Reinhardt, per E-Mail (buergerhaushalt@jena.de) und telefonisch (03641 49-3017) wenden.

Bürgerhaushalt

In Jena entscheiden Sie mit!

* In der Folge wird in dieser Broschüre zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht zugleich immer auch für die entsprechende weibliche Form.

Welche Ergebnisse brachte das Beteiligungsverfahren 2011?



Nachdem im Jahr 2010 erstmals eine Abstimmung über die freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt der Stadt durchgeführt wurde, standen im letzten Jahr die städtischen Kulturausgaben als Teilbereich dieser freiwilligen Leistungen im Mittelpunkt des Bürgerhaushalts. Nach Erarbeitung und Vorbereitung durch die AG Bürgerhaushalt wurde das Beteiligungsverfahren vom 1. bis 30. September 2011 durchgeführt.

Wie in den vorherigen Jahren auch konnte sich jeder Bürger über ein Abstimmungsportal im

Internet am Bürgerhaushalt beteiligen. Die Möglichkeit der Online-Abstimmung nutzten 640 Bürger. Um Missbrauch vorzubeugen, war hierbei eine Anmeldung mit gültiger E-Mail-Adresse notwendig.

Zum anderen wurden zufällig verteilt wieder 15.000 wahlberechtigte Jenaer Bürger angeschrieben. Diese erhielten die Haushaltsbroschüre 2011 per Briefpost, verbunden mit der Bitte, den beigefügten Abstimmungsbogen ausgefüllt zurückzusenden. Über diesen Weg wurden 2.394 gültige Abstimmungsbogen registriert, was einer Beteiligungsquote von ca. 16 % entspricht. Die repräsentative Befragung zeigte als Erstes, dass im Durchschnitt die finanzielle Ausstattung der zehn zur Abstimmung gestellten Kulturbereiche bzw. -institutionen der Stadt insgesamt für ausreichend befunden bzw. sogar eine etwas höhere Förderung gewünscht wird. Im Detail konnte man dabei eine leichte Bevorzugung der Bildungs- und Soziokultur konstatieren. So wünschten sich die Jenaer Bürger eine im Vergleich etwas stärkere Förderung der Musik- und Kunstschule, der Volkshochschule, der Ernst-Abbe-Bücherei und der Veranstaltungsorganisation. Insbesondere die Bürger in den umliegenden Eingemeindungen sprachen sich für eine stärkere kulturelle Förderung ihrer Ortsteile aus.

Eine zweite Frage nach dem städtischen Gesamtzuschuss für den Eigenbetrieb JenaKultur wurde von einer Mehrheit (42,6 %) mit „Mehr fördern“ beantwortet. Ein Anteil von 38,6 % der Befragten hält die derzeitige Förderung für ausreichend. Um mögliche Mittel für die Kultur freizusetzen, sahen die Bürger Einsparpotenzial vor allem in den Bereichen Sport und Sportstätten sowie im Bereich Stadtentwicklung und Stadtverwaltung. Im Falle von eventuellen Einsparungen im Kulturbereich hielten die Bürger die freierwerdenden Gelder vor allem im sozialen Sektor für gut angelegt, etwa bei Schule und Bildung, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendförderung insgesamt.

1.121 Bürger machten zudem von der Möglichkeit eines Freifeldes Gebrauch und unterbreiteten Vorschläge und Ideen zur Schuldentilgung, zur Generierung von Mehreinnahmen, einer effizienteren Mittelverteilung oder weiteren Investitionen und Fördermaßnahmen.

Weitere Informationen sowie die detaillierte Auswertung der Fachhochschule Jena finden Sie auf

www.jena.de/buergerhaushalt

Seit Ende November letzten Jahres wurde in der AG BHH beraten, was im Jahr 2012 auf der Agenda des Bürgerhaushaltes stehen soll. Nach vielen und langen Diskussionsrunden fiel die Entscheidung auf die Aufwendungen und Gebühren der Jenaer Kindertagesstätten. Da dieses Thema aus Sicht der AG so viel Erklärungsbedarf benötigt, hat die AG entschieden, es für sich allein zu betrachten und nicht mit anderen Bereichen zu vermischen. Die Ergebnisse dieser Bürgerbefragung sollen den Fraktionen des Stadtrates hinsichtlich der Haushaltsbeschlüsse der nächsten Jahre wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen bieten.

Das diesjährige Beteiligungsverfahren umfasst drei wesentliche Teile zur aktuellen Finanzierungs- und Gebührenstruktur. Auf den Seiten 8 und 13 dieser Broschüre werden Ihnen alle Informationen für die Fragen 1 und 3 des Abstimmungsbogens gegeben, indem die Kostenstruktur der Kita-Aufwendungen in Jena erklärt und der Vergleich zu anderen Städten gezogen wird. Die Seiten 9 und 10 erläutern die Zusammensetzung der Finanzierung. Die Begriffe der Frage 2 des Abstimmungsbogens werden auf den Seiten 11 bis 14 erläutert. Zudem wird auf den Seiten 15 und 16 in Beispielrechnungen gezeigt, was sich mit welchem Punkt beeinflussen lässt und wie sich dann die Gebühren für die Eltern verändern würden bzw. welche Auswirkungen das auf den städtischen Haushalt hätte.



Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren ist gemäß dem Regelwerk des Jenaer Bürgerhaushalts auch in diesem Jahr wieder auf zwei Wegen möglich. Das heißt, zum einen sollen zufällig ausgewählte Personen wie Sie einen repräsentativen Rücklauf der in der Broschüre enthaltenen Abstimmungsbogen gewährleisten. Zum anderen besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich per Internet an der Abstimmung zu beteiligen. Die direkte Webadresse lautet

www.jena.de/bhh2012

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und studieren Sie die Texte, die in fleißiger Arbeit der AG BHH in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung entstanden. Mit dem Abstimmungsbogen am Ende der Broschüre sind Sie eingeladen, Ihre Stimme abzugeben. Ihre Teilnahme an dem Verfahren ist anonym. Sie zeigt zugleich Ihr Interesse am Geschehen in Jena und signalisiert den Mitgliedern des Stadtrats sowie den Verwaltungsmitarbeitern, wie Sie die finanzielle Ausstattung eines Kita-Platzes einschätzen und für wie gerecht Sie die aktuelle Gebührensatzung halten.

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung. Bitte nutzen Sie die Chance und gestalten Sie mit.

Vielen Dank!

Zum Stichtag 31.03.2012 lebten in der Stadt Jena 6.406 Kinder im Alter von 0 bis 6,5 Jahren. Davon wurden insgesamt 5.075 Kinder tagsüber betreut, davon wiederum 4.831 Kinder in einer Kindertagesstätte und 244 Kinder in Kindertagespflege. Das Platzangebot für Kinder der Stadt Jena lag zum gleichen Stichtag bei 5.185 Plätzen, wovon 961 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung standen und 207 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Zum genannten Stichtag wurden in den Jenaer Kitas 1.987 Kinder betreut, die in Haushalten mit einem Kind leben. 2.298 Kinder leben in 2-Kind-Haushalten, 609 Kinder leben in 3-Kind-Haushalten, 126 Kinder leben in 4-Kind-Haushalten, 35 Kinder leben in 5-Kind-Haushalten, 15 Kinder leben in 6-Kind-Haushalten und 5 in Kitas betreute Kinder leben in einem Haushalt mit 7 Kindern.

In Jena gibt es 60 Kindertagesstätten (Stand 31.03.12). 10 werden durch den städtischen Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten

Jena (KKJ), die übrigen 50 Einrichtungen von 24 freien Trägern betrieben. Diese breite Trägerlandschaft ermöglicht die Realisierung sehr unterschiedlicher Konzepte von zweisprachigen Angeboten über integrative oder konfessionelle Kitas bis hin zu Wald-, Jenaplan- und Montessori-Pädagogik.

Die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen – wie auch des Tagespflegepersonals – wird durch Schulungen und Teilnahme an Modellprojekten gefördert. Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung liegen insbesondere in der sprachlichen Förderung der Kinder sowie in dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule.

Der rechtliche Rahmen der Kinderbetreuung ist im Thüringer Gesetz über die Kindertageseinrichtungen (ThürKitaG) festgeschrieben. Grundsätzlich unterscheidet das Gesetz zwischen der Tagespflege („Tagesmutter/Tagesvater“), die nur Kindern bis einschließlich dem dritten Lebensjahr für maximal 8 Stunden pro Tag angeboten werden darf, und der Betreuung in



Plätze für...	2008	2009	2010	2011	2012 (Plan)
... Kinder unter 3 Jahren	1.378	1.506	1.630	1.755	1.845
davon in Tagespflege	153	173	211	242	291
davon in Kindertagesstätten	1.225	1.333	1.419	1.513	1.554
... Kinder über 3 Jahren	2.906	2.943	3.007	3.116	3.455
Summe	4.284	4.449	4.637	4.871	5.300

Kindertageseinrichtungen. Für diese ist weitergehend geregelt, wie viele Quadratmeter bzw. welche Räumlichkeiten in der Kita pro Kind vorhanden sein müssen (§ 13). Zudem beschreibt das Gesetz in § 14, wie viel Personal für die Betreuung der Kinder vorzuhalten ist. Danach soll je eine pädagogische Fachkraft in der Regel insgesamt nicht mehr als 4 Kinder im ersten Lebensjahr, 6 Kinder im Alter zwischen einem und zwei Jahren, 8 Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren sowie 16 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreuen. Für die Eltern

ist im ThürKitaG zudem festgeschrieben, dass ab dem Jahr 2013 allen Kindern im Alter von mehr als 12 Monaten ein Betreuungsumfang von 10 Stunden pro Tag zusteht, sofern Eltern dies nachfragen. Verantwortlich für die entsprechende Schaffung von Angeboten ist die Gemeinde, in der das Kind wohnt. Diese hat im sogenannten Kindertagesstättenbedarfsplan (KitaBP) nachzuweisen, wie sie diesen Anspruch erfüllen wird. Das vollständige ThürKitaG finden Sie unter

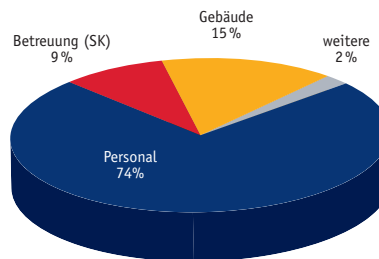
www.thueringen.de/de/tmbwk

Die Betreuungsangebote in Jena wurden in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet, wie der Tabelle entnommen werden kann. Doch aufgrund der erfreulich und unerwartet angestiegenen Geburtenzahlen bestehen derzeit Engpässe bei der Anmeldung von Kindern. Deshalb ist der weitere Ausbau der Betreuungskapazitäten auch in den Folgejahren geplant.

Die Kostenstruktur der Kita-Aufwendungen

Im Jahr 2012 wird die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege 41,3 Mio. € kosten. Mit 74 % den größten Anteil verursachen die Personalkosten, also die Gehälter und sozialen Abgaben für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas (70 %) und die Vergütung der Tagespflegemütter/-väter (4%). Weiterhin fallen 9 % Sachkosten (SK) für die direkte Betreuung, Verwaltung und Beratung an sowie 15 % für Grundstücke und Gebäude inklusive der gebäudebedingten Betriebskosten. Weitere 2 % betreffen vor allem die Erstattungen an Fremdgemeinden für die dortige Betreuung Jenaer Kinder sowie die finanzielle Unterstützung sozial schwächerer Familien (Entgeltbefreiung, Mittagessenzuschuss). Zur Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten werden im Zeitraum 2012 bis 2014 zusätzlich etwa 3 Mio. € an Investitionszuschüssen ausgereicht.

Kostenstruktur der Kindertagesbetreuung in Jena



Die Kosten pro Kinderbetreuungsplatz differenzieren nach Altersstruktur und Betreuungszeit der Kinder. Die Altersdifferenzierung resultiert dabei überwiegend aus den im ThürKitaG vorgegebenen Personalbetreuungsschlüsseln. Vor

der Änderung des ThürKitaG zum 01.08.2010 betragen die Platzkosten im Jahr 2009 für unter 3-Jährige 525 € in der Tagespflege und 692 € in den Kitas. Für die 3- bis 6-jährigen Kinder kostete ein Kitaplatz 488 €. Im Jahr 2009 betragen die durchschnittlichen Platzkosten 553 € (jeweils pro Monat).

Folgende Tabelle zeigt die für das Jahr 2012 geplanten Platzkosten pro Monat nach der Novellierung des ThürKitaG. Es sind die Kosten für eine Ganztagsbetreuung dargestellt, da in Jena die Kinder überwiegend ganztägig betreut werden.

Platzkosten in € pro Monat*	0–3 Jahre		3–6,5 Jahre	Durchschnitt
	Tagespflege	Kitas	Kitas	
Personalkosten	488	770	352	482
Sachkosten	68	145	152	148
Weitere Kosten	1	8	8	8
Gesamt	557	923	512	638

* Für die Ermittlung der Platzkosten pro Monat sind die Kosten der Erstattung an Fremdgemeinden für die dortige Betreuung Jenaer Kinder sowie die finanzielle Unterstützung sozial schwächerer Familien nicht relevant.

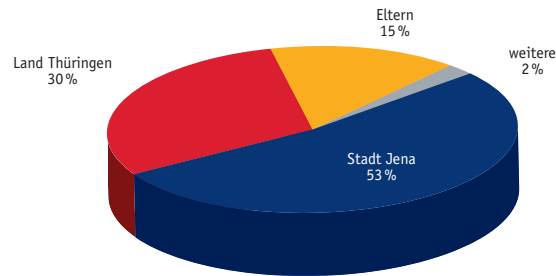
Die im Jahr 2012 geplanten 41,3 Mio. € Gesamtkosten der Jenaer Kindertagesbetreuung werden finanziert durch die Stadt Jena mit 21,8 Mio. €, das Land Thüringen mit 12,3 Mio. € sowie über Elternentgelte mit 6,4 Mio. €. Weitere Einnahmen sind mit 0,8 Mio. € u. a. durch die Kostenerstattung fremder Gemeinden für die Betreuung ihrer Kinder in Jenaer Einrichtungen sowie durch die Erstattungen von Überzahlung im Vorjahr eingeplant.

Die in der Tabelle dargestellte Entwicklung der Finanzierungsanteile ist insbesondere geprägt durch die Änderung des Thüringer KitaG zum 01.08.2010. Der Freistaat hat den Personalschlüssel der Betreuung deutlich erhöht, so dass die Kosten gestiegen sind. Doch wurde ein

Großteil der Mehrkosten über steigende Landesmittel ausgeglichen.

Dass im gleichen Zeitraum die Elternzahlungen von 4,8 Mio. € auf 6,4 Mio. € gestiegen sind, ist nicht auf angehobene Gebührensätze zurück-

zuführen. Vielmehr stieg zum einen die Zahl der betreuten Kinder von 4.284 auf 5.300. Zum anderen führte ein Anstieg der durchschnittlichen Einkommen der Eltern zu einer Erhöhung der durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Gebühr von 92 € auf 101 €.



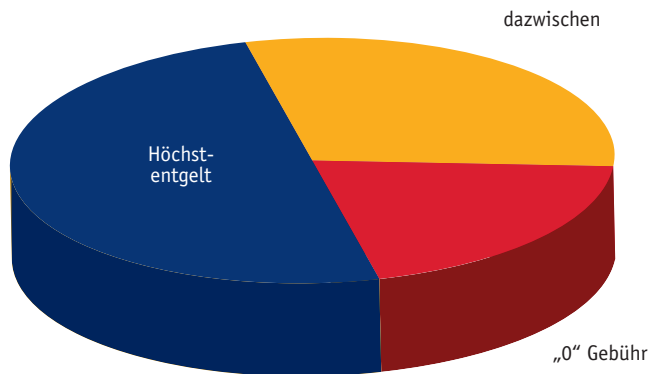
Jahr	2008		2009		2010		2011		2012 (Plan)	
	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €
Eltern	17 %	4,8	16 %	5,0	16 %	5,5	16 %	6,0	15 %	6,4
Land Thüringen	22 %	6,2	23 %	6,9	27 %	8,9	31 %	11,5	30 %	12,3
Stadt Jena	58 %	16,2	59 %	18,2	54 %	18,3	50 %	18,7	53 %	21,8
weitere	3 %	0,7	2 %	0,6	3 %	1,0	3 %	1,2	2 %	0,8
Gesamt	100 %	27,9	100 %	30,7	100 %	33,7	100 %	37,4	100 %	41,3

Die Zusammensetzung der Finanzierung

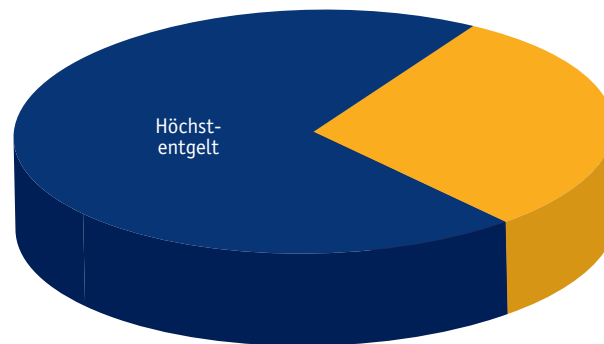
Die 6,4 Mio. € Elternentgelte im Jahr 2012 ergeben sich aus einer Durchschnittsgebühr von 101 € pro Platz und Monat bei geplanten 5.300 belegten Plätzen.

Etwa 20 % der betreuten Kinder werden mit einer sogenannten „0“ Gebühr errechnet, d. h., etwa 1.060 Kinder werden gebührenfrei betreut (Grafik Anteil nach betreuten Kindern).

Für ca. 50 % der zu betreuenden Kinder wird die maximale Gebührenhöhe erhoben. Diese Gruppe erbringt rund 4,5 Mio. € (70 %) des gesamten Elternentgeltaufkommens (Grafik Anteil am Gebührenaufkommen).



Anteil nach betreuten Kindern



Anteil am Gebühreneinkommen

Für die Betreuung des Kindes in einer Jenaer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege ist durch die Eltern des betreuten Kindes ein Benutzungsentgelt (Gebühr) zu entrichten. Das Entgelt liegt bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von täglich 9 Stunden aktuell zwischen 0 und 190 € pro Kind und Monat. Die Entgelthöhe richtet sich nach dem monatlichen Einkommen der Eltern, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang des Kindes.

Die Nutzungsgrundgebühr errechnet sich wie folgt: Das Bruttoeinkommen der Eltern wird um Steuern und Abgaben bereinigt. Dies erfolgt nicht spezifisch für jeden Einzelfall, sondern vereinfachend pauschal. Bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen z. B. werden 40 % und bei Beamtenbezügen 25 % vom Bruttoeinkommen abgezogen. Das um die Pauschalbeträge bereinigte Einkommen bleibt weiterhin bis zu einem sogenannten **Grundfreibetrag** außer Betracht. **Dieser Freibetrag beträgt bei einem Kind 1.130 €, für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind kommen jeweils 300 € hinzu.**

Die **maximale Gebührenhöhe** beträgt für eine tägliche 9-stündige Betreuung bei einem

kindergeldberechtigten Kind 190 €, bei zwei Kindern 151 € je Kind, bei drei Kindern 112 € je Kind. Ab dem vierten kindergeldberechtigten Kind entfällt für dieses vierte Kind und jedes darauf folgende Kind die Nutzungsgebühr.

Der **Gebührensatz** beträgt aktuell 13 % des ermittelten anrechenbaren monatlichen Einkommens. Sofern das anrechenbare monatliche Einkommen unter 150 € liegt, wird von einer Gebührenerhebung abgesehen.

Die nachfolgenden Beispielberechnungen stellen die Ermittlung der Grundgebühr exemplarisch dar.

Beispielberechnung A: Familie (Eltern beide Angestellte mit einem Kind

Beispielberechnung B: Familie (Eltern beide Angestellte mit drei kindergeldberechtigten Kindern

Beispielberechnung C: Alleinerziehende Mutter (Angestellte mit einem Kind

Beispiel	A	B	C
monatliches Bruttoeinkommen Vater	2.100 €	2.100 €	0 €
monatliches Bruttoeinkommen Mutter	2.000 €	2.000 €	1.390 €
monatliches Bruttoeinkommen Familie	4.100 €	4.100 €	1.390 €
abzüglich pauschale Minderung (40 %)	-1.640 €	-1.640 €	-556 €
bereinigtes monatliches Einkommen I	2.460 €	2.460 €	834 €
Kindergeld/Unterhalt/Sonstiges	184 €	558 €	441 €
bereinigtes monatliches Einkommen II	2.644 €	3.018 €	1.275 €
abzüglich Freibetrag entsprechend Anzahl der Kinder	-1.130 €	-1.730 €	-1.130 €
anrechenbares monatliches Einkommen	1.514 €	1.288 €	145 €
anrechenbares monatliches Einkommen × 13 % = Grundgebühr pro betreutes Kind	190 €	112 €	0 €

Die Kita-Gebührensatzung der Stadt Jena

Die Stadt hat sich bei der Bemessung der Elternentgelte nach den Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches, des ThürKitaG und nach dem Kommunalabgabengesetz zu richten. Vorgeschrieben ist eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung sowie eine Staffelung der Gebühren nach Einkommen und/oder Kinderzahl. Verboten ist eine Kostenüberdeckung, d. h., Eltern dürfen nicht mehr bezahlen, als die Betreuung ihres Kindes kostet.

Für die Stadt Jena hat der Stadtrat beschlossen, dass auch die freien Träger einer Einrichtung die städtische Gebührensatzung für die Berechnung des Betreuungsentgelts heranziehen müssen.¹ Bei der Ermittlung der Gebühr wird nach Einkommen

der Eltern und der Kinderzahl differenziert. Der Tarif stellt sich mit den jeweiligen Funktionen wie folgt dar:

Grundfreibetrag: Durch den Grundfreibetrag in Höhe von 1.130 € werden Einkommensgruppen von der Gebührenzahlung ausgenommen. Ohne Freibetrag hätte diese Einkommensgruppe Anspruch auf Sozialleistungen zur Finanzierung der Kita-Gebühr. Somit spart der Grundfreibetrag Verwaltungsaufwand für Eltern und Verwaltung und orientiert sich an der Höhe der Anspruchsberechtigung.

Gebührensatz: Der Gebührensatz von 13 % wird auf das den Grundfreibetrag übersteigende Nettoeinkommen angewandt und dient dazu, die Gebührenhöhe entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit festzulegen.

Bemessungsgrenze: Die Bemessungsgrenze (aktuell liegt sie bei 2.592 €) dient dazu, die Gebührenbelastung ab einer bestimmten Höhe zu deckeln und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Ihre Höhe ist abhängig von der festzulegenden Höchstgebühr.

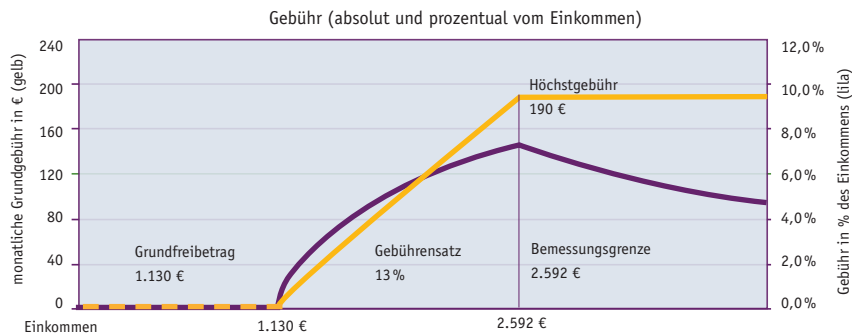
Höchstgebühr: Die Höchstgebühr wird als Kappungsgrenze eingeführt, um die Gebühr unter den tatsächlichen Betreuungskosten festzuschreiben (siehe Seite 11 „Die maximale Gebührenhöhe ...“).

Wie auf der vorherigen Seite bereits erwähnt, wird für Eltern mit mehreren Kindern der Freibetrag für das zweite und dritte Kind um je 300 € pro Kind erhöht. Ab dem vierten kindergeldberechtigten Kind entfällt für dieses vierte Kind und jedes darauf folgende Kind die Benutzungsgebühr.

Auf der Internetseite der Stadt Jena finden Sie die komplette Benutzungs- und Gebührensatzung. Ebenso ist eine Gebührenberechnung online möglich. Bitte geben Sie dazu auf

www.jena.de

als Suchbegriff „Kitagebühren“ ein. So werden Sie am schnellsten zum Link Kitagebühren-/Entgelt-Berechnung geführt (dann Link: „Gebührenberechnung online“).



¹ Bei freien Trägern wird keine öffentlich-rechtliche Gebühr, sondern ein privatrechtliches Entgelt erhoben. In der Broschüre können die beiden Begriffe aber synonym verwendet werden, weil sich die Bemessung nach den gleichen Grundlagen richtet.

Laut Statistischem Bundesamt (Kindertagesbetreuung regional 2011) liegt die Ganztags-Betreuungsquote in Jena für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit aktuell 98 % und bei den unter 3-Jährigen mit 51 % an der Spitze in Deutschland. Der Bundesdurchschnitt bei der Betreuung von unter 3-Jährigen liegt bei 13 % (Ost: 36 %, West: 8 %).

Benutzungsentgelte, Bemessungsgrundlagen, Entgelthöhe usw. werden in den Gebührensatzungen der jeweiligen Städte und Landkreise geregelt.

In Jena wird für eine 9-stündige Tagesbetreuung eines Kindes (ein kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt) bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von z. B. 1.000 € eine Gebühr von 0 €, bei 1.600 € eine Gebühr von 61 €, bei 2.200 € eine Gebühr von 139 € und bei 2.800 € eine Gebühr von 190 € erhoben.

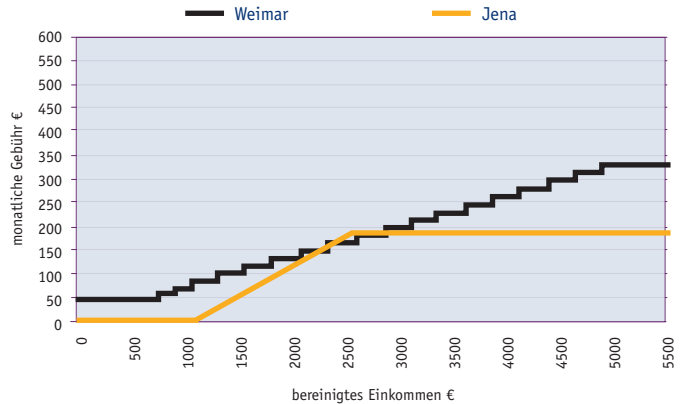
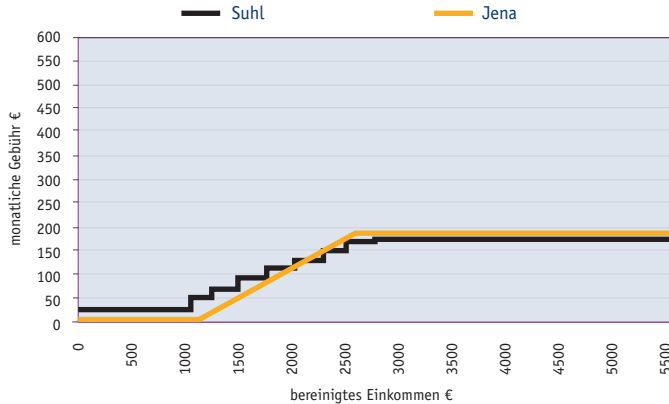
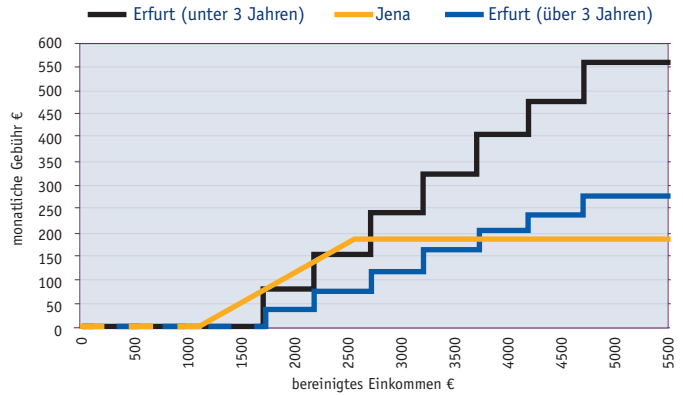
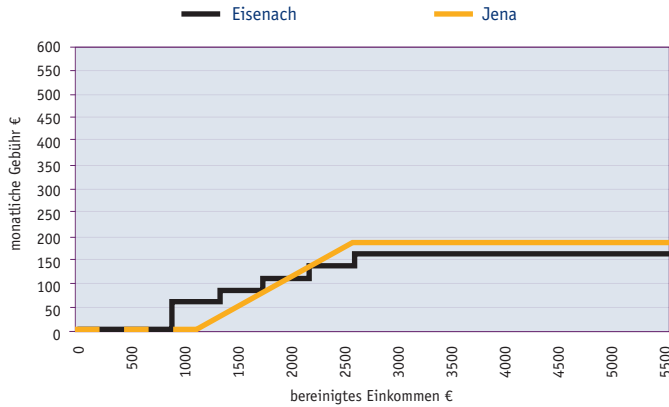
Eine Differenzierung der Gebühren für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren sieht die derzeitige Gebührensatzung der Stadt Jena nicht vor.

Die Tabellen und Grafiken (Seite 14) zeigen die Jenaer Gebühren im Vergleich zu vier Thüringer Städten. Ferner wurden strukturell vergleichbar erscheinende Städte mit hohem Studentenanteil und einer Größe um 100.000 Einwohner herangezogen. Die Daten wurden im April 2012 recherchiert. Besonderheiten einzelner Städte, wie z. B. das gebührenfreie Kitajahr im 2. Lebensjahr in Weimar oder das freie letzte Kindergartenjahr bei bis zu 8 h täglicher Betreuungszeit in Göttingen, konnten nicht berücksichtigt werden.

Kommune	Ganztags-Betreuungsquote		Gebühr in € für Kinder <i>unter 3 Jahren</i> bei bereinigtem monatlichen Einkommen II				Gebühr in € für Kinder <i>ab 3 Jahren</i> bei bereinigtem monatlichen Einkommen II			
	unter 3 Jahren	3–6 Jahre	1000 €	1.600 €	2.200 €	2.800 €	1000 €	1.600 €	2.200 €	2.800 €
Jena	51 %	98 %	0	61	139	190	0	61	139	190
Eisenach	34 %	78 %	0	82	107	158	0	82	107	158
Erfurt	36 %	91 %	0	0	160	240	0	0	80	120
Suhl	48 %	92 %	20	80	120	170	20	80	120	170
Weimar	43 %	89 %	66	116	149	182	66	116	149	182
Cottbus	42 %	76 %	57	104	151	199	47	87	126	165
Erlangen	12 %	44 %	245	245	245	245	115	115	115	115
Göttingen	12 %	32 %	232	246	246	246	184	199	199	199
Heidelberg	20 %	58 %	117	153	189	237	111	144	177	210

Der Vergleich mit anderen Städten

Die Jenaer Gebühren im Vergleich zu den Gebühren der vier Thüringer Städte Eisenach, Erfurt, Suhl und Weimar.



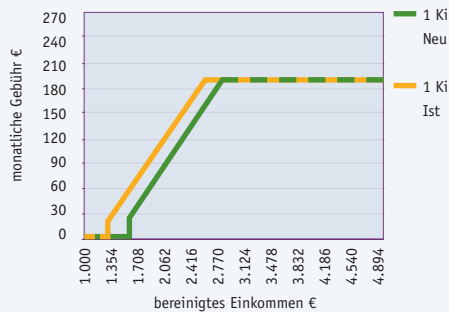
Welche Auswirkungen hätten welche Änderungen? (Beispielrechnungen)

Zunächst ist zu beachten, dass aufgrund der Gesetzgebung der Landeszuschuss festgeschrieben ist. Insofern können die Jenaer Stadträte lediglich die Lastverteilung

zwischen städtischem Haushalt und den Eltern beeinflussen. Die nachfolgenden Modelle sollen verdeutlichen, welche Auswirkungen die Veränderung verschiedener Parameter auf die

Gebührenberechnung hätten. Dabei kann es sich natürlich nur um Beispiele handeln.

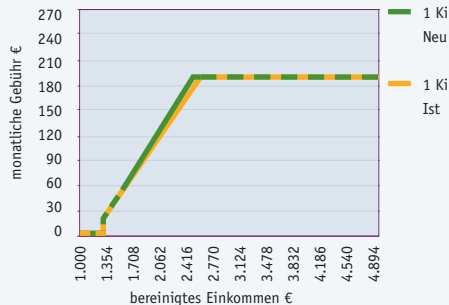
Variante 1



Beispiel 1	Ist	Variante 1
Gebührensatz	13 %	13 %
Freibetrag	1.130 €	1.450 €
Höchstgebühr	190 €	190 €
Bemessungsgrenze	2.592 €	2.912 €

Familie mit einem Kind:
Gebührensatz und Höchstgebühr sind unverändert. Der Freibetrag wird um 320 € erhöht, damit steigt die Bemessungsgrenze um den gleichen Betrag. Die Wirkung wäre eine Senkung des Elternentgeltaufkommens in Höhe von 850 T€ im mittleren Einkommensbereich und die Erhöhung des städtischen Zuschusses um denselben Betrag pro Jahr.

Variante 2

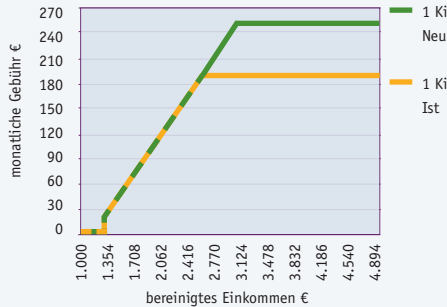


Beispiel 2	Ist	Variante 2
Gebührensatz	13 %	14 %
Freibetrag	1.130 €	1.130 €
Höchstgebühr	190 €	190 €
Bemessungsgrenze	2.592 €	2.487 €

Familie mit einem Kind:
Freibetrag und Höchstgebühr sind unverändert. Der Gebührensatz steigt auf 14%. Zugleich sinkt die Bemessungsgrenze um 105 €. Die Wirkung wäre fast aufkommensneutral, da sich ein Mehrgebührenaufkommen von lediglich 30 T€ pro Jahr ergeben würde.

Welche Auswirkungen hätten welche Änderungen? (Beispielrechnungen)

Variante 3

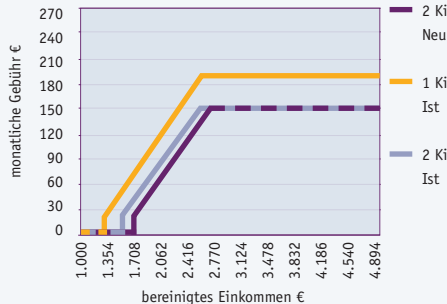


Beispiel 3	Ist	Variante 3
Gebührensatz	13 %	13 %
Freibetrag	1.130 €	1.130 €
Höchstgebühr	190 €	250 €
Bemessungsgrenze	2.592 €	3.053 €

Familie mit einem Kind:

Gebührensatz und Freibetrag sind unverändert. Die Höchstgebühr wird auf 250 € erhöht, was die Anhebung der Bemessungsgrenze auf 3.053 € zur Folge hat. Die Wirkung wäre eine Erhöhung des Entgeltaufkommens um 1,6 Mio. € und eine Senkung des städtischen Aufwands um diesen Betrag pro Jahr.

Variante 4



Beispiel 4	Ist	Variante 4
Gebührensatz	13 %	13 %
Freibetrag	1.130 €	1.130 €
Höchstgebühr	190 €	250 €
Bemessungsgrenze	2.592 €	3.053 €
Freibetrag weitere Kinder	300 €	400 €
Bemessungsgrenze 2 Kinder	2.592 €	2.692 €
Bemessungsgrenze 3 Kinder	2.592 €	2.792 €

Familie mit mehreren Kindern:

Gebührensatz, Freibetrag für das 1. Kind sowie die Höchstgebühr sind unverändert. Der Freibetrag für das 2. und für das 3. Kind wird um jeweils 100 € erhöht, womit sich die Bemessungsgrenze entsprechend verschieben würde. Die Wirkung wäre eine Entlastung der Eltern um gesamt 160 T€ und die Erhöhung der städtischen Finanzierung um diesen Betrag pro Jahr.

Bürgerhaushalt in Jena – Beteiligungsverfahren 2012

Es wird ausdrücklich erklärt, dass Ihre Beteiligung anonym erfolgt. Eine personenbezogene Zuordnung des Abstimmungsbogens existiert nicht. Lediglich für Statistikzwecke und um repräsentative Ergebnisse zu erlangen, ist jeder Abstimmungsbogen nummeriert. Bitte beachten Sie, dass ein Abstimmungsbogen, dessen Nummerierung entfernt oder unkenntlich gemacht ist, nicht gewertet wird!

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen auf den angegebenen Seiten und kreuzen Sie dann die jeweiligen Kästchen an!

1. Bitte kreuzen Sie für die nachfolgende Frage die aus Ihrer Sicht entsprechende Antwort an!

	Info auf Seite	zu niedrig	ausreichend	zu hoch
Halten Sie die derzeitige finanzielle Ausstattung für einen Kita-Platz für ausreichend?	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Bitte kreuzen Sie an, ob die derzeitigen Regelungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten so bleiben oder verändert werden sollten.

Bitte geben Sie für jeden nachfolgend aufgeführten Themenbereich Ihr Votum ab!

	Info auf Seiten	erhöhen	beibehalten	senken
Den Freibetrag für das 1. Kind ...	11-12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Den Freibetrag für weitere Kinder ...	11-12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die maximale Gebührenhöhe ...	11-12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Den Gebührensatz ...	11-12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sollten die Gebühren für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren entsprechend des Betreuungsaufwandes (Info auf Seiten 8 und 13) unterschiedlich sein?

ja nein

4. Wenn Sie mehr städtisches Geld für die Finanzierung der Kindertagesstätten in Jena ausgeben wollen, wie würden Sie diese Mehrausgaben ausgleichen?

Durch Steuererhöhungen *oder* durch Ausgabeneinsparungen bei: _____

5. Für statistische Zwecke werden Sie gebeten, folgende Angaben zu machen:

weiblich männlich Alter: _____

Haben Sie ein Kind bzw. Kinder, die aktuell eine Jenaer Kindertagesstätte besuchen?

ja nein

Haben Sie Enkel, die aktuell eine Jenaer Kindertagesstätte besuchen?

ja nein

6. Mit welchen Themen des städtischen Haushaltes sollte sich nach Ihrer Meinung der Bürgerhaushalt in den nächsten Jahren befassen?

Bitte trennen Sie die ausgefüllte Seite an der Perforierung ab und senden Sie das Blatt bis zum 30.09.2012 per Post mit dem beiliegenden Freiumschlag an die Stadtverwaltung Jena zurück. Sie können das Blatt auch direkt bei der Stadtverwaltung Jena im Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice am Löbdergraben 12 abgeben. Nach dem 30.09.2012 eingehende Abstimmungsbogen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena – Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
Redaktion: AG Bürgerhaushalt i. Z. m. Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
Postadresse: Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
Besucheradresse: Löbdergraben 12, 07743 Jena
Kontakt: Ralf Reinhardt
Telefon: +49 3641 49-3017
Fax: +49 3641 49-3044
E-Mail: buergerhaushalt@jena.de

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Förster & Borries GmbH & Co. KG, Industrierandstraße 23, 08060 Zwickau
Satz: timespin – Digital Communication GmbH, Sophienstr. 1, 07743 Jena
Auflage: 15.300
Redaktionsschluss: 05.07.2012

Fotonachweis : JenaKultur, Andreas Hub (Bild Seite 4)
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Jena (alle weiteren Bilder)